

Ladeinfrastruktur für E-Mobility in Deutschland: Der Handel will intelligente und flexible Ladekonzepte für das GEIG

Schon der Name klingt kompliziert: Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz, kurz GEIG. Mit dem neuen Gesetz will die Bundesregierung die Voraussetzungen an die Infrastruktur von Gebäuden schaffen und die <u>Elektromobilität</u> pushen.



Jan-Oliver Heidrich, EHA-Geschäftsführer und Vorsitzender Energieausschuss beim HDE, erläutert im Interview, warum das GEIG für den Handel von großer Bedeutung ist.

Frage: Warum gibt es das GEIG und wie soll das Gesetz die Ladeinfrastruktur aufbauen helfen?

Für den Erfolg der E-Mobility ist die Ladeinfrastruktur maßgeblich.



Das GEIG soll den Ausbau dieser Struktur im Gebäudebereich beschleunigen und macht entsprechende Vorgaben für Wohn- und Nichtwohngebäude mit größeren Parkplätzen. Die privaten Ladepunkte allein werden nämlich den Bedarf nicht decken können und deshalb brauchen wir zusätzlich welche im öffentlich zugänglichen Raum, das heißt an Straßen aber eben auch auf den Parkplätzen des Handels.

Frage: Was sind die relevanten Punkte für den Handel?

Das GEIG sieht vor, dass in neu errichteten Handelsimmobilien mit mehr als sechs Stellplätzen künftig jeder dritte Stellplatz mit Leerrohren für Elektrokabel auszustatten ist und zusätzlich mindestens ein Ladepunkt errichtet werden muss. In bestehenden Immobilien mit mehr als 20 Stellplätzen muss spätestens ab 2025 ein Ladepunkt gebaut werden, im Falle größerer Renovierungen schon vorher.

Ausnahmen soll es für Gebäude geben, die im Eigentum von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) sind und von ihnen genutzt werden – oder für Bestandsgebäude, falls die Kosten für die Lade- und Leitungsinfrastruktur sieben Prozent der Gesamtkosten einer größeren Renovierung überschreiten.

Frage: Was kritisieren Sie am neuen Gesetz?

Beim GEIG handelt es sich um die Umsetzung einer äußerst vage formulierten EU-Richtlinie in deutsches Recht. Ähnlich unbestimmt und mit lediglich 17 Paragraphen sehr kurz gehalten,



ist leider auch das deutsche Gesetz. Beispielweise wird nicht definiert, was genau ein Ladepunkt ist. Fragwürdig finde ich zudem, dass das GEIG ohne hinzuschauen quasi "mit der Gießkanne" Infrastruktur verordnet. Ich hätte mir gewünscht, dass anstelle der starren Vorgaben intelligente und flexible Ladekonzepte in Höhe derselben Ladeleistung als Alternative festgeschrieben worden wären.

Zum Glück konnte der HDE den Gesetzgebungsprozess im Sinne der Kunden des Einzelhandels positiv unterstützen. So können nun Eigentümer mit mehreren Liegenschaften ihre Verpflichtungen bündeln. Das heißt, dass dort, wo eine hohe Nachfrage besteht eine Mehrzahl an Schnellladepunkten angeboten werden kann. Im Umkehrschluss bedeutet es, dass ein sinnloser Bau von langsamen Ladeinfrastrukturen an Orten mit einer geringen Nachfrage vermieden wird. Hiermit können lokale und regionale Bedürfnisse besser gedeckt und an die Standzeiten der Autos auf dem jeweiligen Parkplatz angepasst werden. Ziel muss es sein, dass in der Zeitspanne eines Einkaufs auch tatsächlich ein Auto betankt werden kann.

Frage: Erklären Sie bitte, welche Ladeinfrastruktur brauchen wir zukünftig?

Das Reiner Lemoine Institut hat eine Studie "Ladeinfrastruktur nach 2025/2030" veröffentlicht. Die Forscher haben dafür nicht wie bisher üblich eine feste Quote von Ladepunkten für die Gesamtzahl der E-Fahrzeuge festgelegt, sondern die verschiedenen Ladesituationen (zuhause, unterwegs, Schnellladen, Langsamladen, etc.) in Beziehung zueinander



gesetzt und ihre Abhängigkeit voneinander berücksichtigt. Im Zentrum der Überlegungen stehen also die verladenen Energiemengen und nicht die Zahl der E-Fahrzeuge.

Diese Herangehensweise erlaubt es, neue technische
Entwicklungen wie das Laden mit höheren Leistungen (HPCLaden) zu berücksichtigen und stellt die Bedürfnisse der Nutzer in
den Mittelpunkt. Aufgrund zukünftig besserer Verfügbarkeit von
privater Ladeinfrastruktur und der steigenden Ladeleistung von EFahrzeugen prognostiziert die Studie den Anteil privater
Ladevorgänge bis 2030 auf 76 bis 88 Prozent, das heißt, wir
werden vergleichsweise wenig Bedarf für die kurzen
Zwischenladevorgänge haben. Wenn auch verbessert, bedeutet
das GEIG weiterhin nur den Ausbau der Ladeinfrastruktur, nicht
jedoch die gezielt qualitative Ausprägung mit Blick auf das
Nutzungsverhalten.

Frage: Wie bewerten Sie die Lastenverteilung beim Ausbau der Ladeinfrastruktur? Ist der Handel der überproportional belastet?

Die Ladeinfrastruktur umfasst vier Bereiche: Bau der Leerrohre,
Netzanschluss, Errichtung der Ladesäulen und Betrieb der
Ladesäulen. Aktuell soll alles dem Handel aufgebürdet werden und
das finde ich extrem unfair. Die Branche wird gezwungen,
unwirtschaftliche Investitionen in die E-Mobility zu tätigen, obwohl
diese mit unserem Geschäftsmodell gar nichts zu tun hat.

Für eine gerechtere Lastenverteilung sollte zum Beispiel auch die Autoindustrie in die Pflicht genommen werden. Tesla geht diesen



Weg bereits und investiert stark in die Ladeinfrastruktur. Der Handel hilft gerne mit Stellplätzen und Leerrohren.



Jan-Oliver Heidrich, EHA Geschäftsführer und Vorsitzender des Energieausschusses beim Handelsverband Deutschland HDE